

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Zakat oder Sadaqah für Moscheen in der Corona-Krise?

Oft stellen Muslime, welche Minderheiten in der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft darstellen, die Frage, ob man die Zakat-Zahlung auch für Moscheegemeinden bzw. deren Errichtung verwenden darf. Allgemein vor dem Hintergrund, dass nun Muslime mehr und mehr von Mietzahlungen für Hinterhofmoscheen zu Eigentum in zentraler, repräsentativer Lage übergehen, ist diese Frage eine aktuelle für Muslime in Europa. Durch die Coronakrise drängt sich diese Frage von neuem auf.

Berechtigte Empfängergruppen der Zakah

Zunächst stellen wir fest, dass Allah Der Majestätische vorgesehen hat, die verpflichtende Sozialabgabe nur unter acht Gruppen zu verteilen:

إِنَّمَا الصَّدَقَاتُ لِلْفُقَرَاءِ وَالْمَسْكِينِ وَالْعَامِلِينَ عَلَيْهَا وَالْمُؤَلَّفَةِ قُلُوبُهُمْ وَفِي الرِّقَابِ وَالْغَارِمِينَ وَفِي سَبِيلِ اللَّهِ وَإِنِ السَّبِيلُ فَرِيضَةً مِّنَ اللَّهِ وَاللَّهُ عَلِيمٌ حَكِيمٌ

«Die Zakat-Mittel sind ausschließlich bestimmt für die Mittellosen, für die Bedürftigen, für die Zakaat-Beauftragten, für diejenigen, deren Herzen gewonnen werden sollen, für die (Befreiung von) Unfreien, für die (Entschuldung der) Schuldner, fi-sabiilillaah und für den (in Not geratenen) Reisenden. (Dies ist) eine Verpflichtung von ALLAAH; und ALLAAH ist allwissend, allweise.» (9:60)

Finanzielle Aufwendungen innerhalb der vierten Gruppe (*diejenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen*) sind laut Qurankommentatoren vorgesehen für: a) Islaminteressierte, b) feindlich gesinnte Nichtmuslime, deren Schaden durch Zakah abgewendet werden kann, sowie c) neue Muslime, deren Herzen man durch die Zakah zu festigen vermag. Insofern ein islamisches Zentrum sich diesem Bereich widmet, so kann die Zakat also für diese Aktivitäten genutzt werden.

Ebenfalls für solche, die auf Reisen in Not gekommen sind und als achte Kategorie in der besagten Aayah (9:60) Erwähnung finden, setzen sich einige Moscheegemeinden ein. Die Generierung von Zakatgeldern für diesen wohltätigen Zweck ist also auch statthaft.

In Bezug darauf, ob man zum Bau eines in der Gesellschaft aktiven islamischen Zentrums in nichtmuslimischen Ländern die Zakat aufwenden kann, so hat die Mehrheit der Gelehrten dies abgelehnt, da sie die siebte Kategorie *auf Allahs Weg* (وَفِي سَبِيلِ اللَّهِ) rein militärisch verstehen.

Andere Gelehrte hingegen bejahen die Möglichkeit. Zu diesen zählen u.a.: Ar- Raasy, Muhammad Abduh, Rashid Rida, Maulana Mawdudi, Amin Ahsan Islahi, Yusuf Al-Qaradawi sowie einige Gelehrtenvereinigungen in Kuwait und Ägypten.¹

Das Standardwerk für Zakatfragen, *Fiqh Al Zakah*² von Yusuf Al-Qaradawi, führt einige Argumente für die Statthaftigkeit der Verwendung von Zakatgeldern der Kategorie *auf Allahs Weg* (وَفِي سَبِيلِ اللَّهِ) für aktive Moscheezentren in nichtmuslimischen Ländern auf:

Erste Herleitung für die Statthaftigkeit: Zakat zum Bau eines in der Gesellschaft aktiven islamischen Zentrums in nichtmuslimischen Ländern aufzuwenden

Eine Argumentationslinie besagt, dass die siebte Kategorie *auf Allahs Weg* eben nicht im eingeschränkten militärischen Sinne zu verstehen ist: Ar- Raasi beispielsweise argumentiert hiermit und verweist darauf, dass auch andere Gelehrte dies so bewerteten und führt ausdrücklich den Bau von Moscheen als *auf Allahs Weg*.³ Unter den Gelehrten der heutigen Zeit, welche die Perspektive einnehmen *auf Allahs Weg* nicht auf eine militärische Bedeutung zu beschränken gehören weiterhin: Muhammad bin Abdulhakam, Mahmud Shaltut und Sheikh Hasanain Makhluuf.⁴ Sie können ihre Ansicht darauf berufen, dass der Begriff *auf Allahs Weg* im Quran auch in eindeutig nicht militärischen Zusammenhängen verwendet wird, darunter - wie von Ibn Hadschar festgehalten wird – die Aayah:

وَالَّذِينَ يَكْنِزُونَ الذَّهَبَ وَالْفِضَّةَ وَلَا يُنفِقُونَهَا فِي سَبِيلِ اللَّهِ فَبَشِّرْهُمْ بِعَذَابٍ أَلِيمٍ

«Und jenen, die Gold und Silber horten und es nicht für Allahs Weg verwenden - ihnen verheiße schmerzliche Strafe.» (9:34)

Geantwortet wird auf diese Ableitung, dass die siebte Kategorie *auf Allahs Weg*, wenn im rein sprachlichen, allgemeinen Sinne verstanden, sowieso die sieben anderen Kategorien beinhaltet, sie also etwas Eingeschränktes bedeuten müsse.

Diese Ansicht wird auch nach einer Abwägung von Dr. Yusuf Al-Qaradawi bevorzugt⁵, jedoch bedeutet dies nicht, dass es verboten wäre, Zakat zum Bau eines in der Gesellschaft aktiven islamischen Zentrums in nichtmuslimischen Ländern aufzuwenden, wie wir in der folgenden Herleitung erfahren werden.

¹ Muzammil Siddiqi: Can Zakah Be Given to Construct Mosques and Islamic Centers?

http://www.islamawareness.net/Zakat/zakat_fatwa001.html (16.07.2013)

² Al Qaradawi, Yusuf: *Fiqh Al Zakah*, Volume II. A Comparative Study: The Rules, Regulations and Philosophy of Zakat in the Light of the Quran and Sunna. Dr. Monzer Kahf (Übersetzer), Jeddah, Saudi Arabien: Scientific Publishing Centre King Abdulaziz University.

http://monzer.kahf.com/books/english/fiqhalzakah_vol2.pdf (zuletzt abgerufen am 04.08.2014).

Für Fragen die mit der Zakat zusammenhängen, ist Al-Qaradawi insbesondere eine Autorität; er promovierte zum Thema; das hier zitiertes Werk zur Zakat wird als das umfassendste überhaupt auf diesem Feld, wie auch als das Buch den 20. Jahrhunderts im Feld des islamischen Rechts bezeichnet, siehe

<http://www.islamvision.org/prof-yusuf.html> (zuletzt abgerufen am 04.08.2014)

³ Vgl. Al Qaradawi: *Fiqh Al Zakah* (Vol. II), S. 62.

⁴ Ebd., S. 63f.

⁵ Ebd., S. 66f.

Zweite Herleitung für die Statthaftigkeit, Zakat zum Bau eines in der Gesellschaft aktiven islamischen Zentrums in nichtmuslimischen Ländern aufzuwenden

Zwar interpretiert Dr. Yusuf Al-Qaradawi *auf Allahs Weg* in der Aayah (9:60) als die Anstrengung auf dem Wege Allahs im engeren Sinne, konstatiert jedoch, dass diese nicht nur mit militärischen Mitteln durchgeführt wird.⁶ So sagte beispielsweise der Prophet - möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken! - :

„Der beste *Dschihad* ist ein wahres Wort zu einem ungerechten Herrscher.“⁷

Weiterhin argumentiert Dr. Al-Qaradawi damit, dass auch wenn die Quelltexte des Qurans und der Sunna andere Aktivitäten wie Schreiben, Vorträge und das Organisieren von Arbeit *auf Allahs Weg* nicht explizit erwähnen sollen, diese trotz dessen über den Analogieschluss in die Anstrengungen auf dem Wege Allahs mit eingeschlossen sind. Jede Aktivitäten, welche den Sinn der Anstrengung auf dem Wege Allahs erfüllt, müssen auch dieselben Regelungen erfahren. Im Übrigen wird der Analogieschluss von allen Rechtsschulen in der einen oder anderen Form innerhalb der Zakat angewandt, und der vorangegangene ist in der Tat ein angemessener, fundierter Analogieschluss.⁸

Weiterhin zentral für die Beweisführungen ist, dass die Zakat für die siebte Kategorie nicht in den Besitz von Empfängern überführt werden muss, da das Feld *auf Allahs Weg* und keine menschliche Empfängergruppe erwähnt ist.⁹

Ausblick

Die Zakat kann definitiv zweckgebunden für die Aktivitäten der Moscheezentren verwendet werden, welche der vierten und achten Gruppe in der thematisierten Aayah (*diejenigen, deren Herzen vertraut gemacht werden sollen & die auf Reisen in Not Gekommenen* - 9:60) zuzurechnen sind.

In Bezug darauf, ob auch für die Errichtung von islamischen Zentren die Zakat verwendet werden darf, gibt es unterschiedliche Meinungen und es bleibt dem Muslim überlassen, ob er nun über die verpflichtende und geregelte Zakat oder aber über die freiwillige und unregelmäßige Sadaqah seine Stammesmoschee wie auch die anderen Moscheen finanziell im Allgemeinen und im Speziellen in Corona-Krisenzeiten unterstützt.

Und Allah weiß es besser!

Jasakumullahu Khairan & Wa Salata wa Salam ala Rasulillah

Mit der Bitte um Eurer Bittgebet

Assalamu alaikum wa Rahmatullahi wa Barakatuh

⁶ Ebd.

⁷ Imam an-Nawawi: Riyad us Salihin. Gärten der Tugendhaften. Band I. Zusammengefasst von Imam an-Nawawi. Hrsg. von Tilmann Schaible und Abdul-Halim Khafagy. Dar-us-Salam, Garching und München, SKD Bavaria 1996, S. 99.

⁸ Vgl. Al Qaradawi: Fiqh Al Zakah (Vol. II), S. 68.

⁹ Ebd, S. 64.

Mohammed Naved Johari

<https://www.iisev.de/verein/spenden/>

WIR BRAUCHEN DRINGEND EURE HILFE!

Die Corona-Pandemie stellt uns vor besondere Herausforderungen. Unsere Arbeit wird ausschließlich durch eure Spenden finanziert. Durch den Wegfall der Spenden nach dem Freitagsgebet **fehlt uns ein Großteil unserer regelmäßigen Einnahmen.**

Bitte spendet großzügig für die Fortführung unserer Arbeit:

- **paypal@iisev.de**
- **IBAN: DE18 4306 0967 6071 9287 00**



QR-Code führt direkt
zur PayPal-Spende

